

Wochenblatt für Wilsdruff

und Umgegend.

Erscheint wöchentlich dreimal und zwar Dienstag, Donnerstag und Sonnabend.

Bezugspreis vierteljährlich 1 RM. 30 Pfg., durch die Post bezogen 1 RM. 54 Pfg.

Generalredakteur: R. G. — Telegramm-Adresse: Amtsblatt Wilsdruff.

Amtsblatt

für die Kgl. Amtshauptmannschaft Weissen, für das Kgl. Amtsgericht und den Stadtrat zu Wilsdruff sowie für das Kgl. Forstrentamt zu Charand.

Localblatt für Wilsdruff.

Altanneberg, Birkenhain, Blantenstein, Braunsdorf, Burghardtswalde, Groitzsch, Grumbach, Grund bei Mohorn, Heldigsdorf, Herzogswalde mit Karsberg, Jahn... Kaufbach, Kesselsdorf, Kleinschönberg, Klipphausen, Lampersdorf, Limbach, Pöthen, Mohorn, Nitzsch-Roitzsch, Nunsig, Reutirchen, Reutanneberg, Niederwartha, Oberhermsdorf, Bohrsdorf, Adrsdorf bei Wilsdruff, Roitzsch, Rothschönberg mit Berne, Sachsdorf, Schmiedewalde, Sora, Steinbach bei Kesselsdorf, Steinbach bei Mohorn, Seeligstadt, Spechtshausen, Taubenheim, Unterkdorf, Weistroppe, Wildberg.

Mit der wöchentlichen Beilage „Welt im Bild“ und der monatlichen Beilage „Unsere Heimat“.

Druck und Verlag von Arthur Schunke, Wilsdruff. Für Politik und Inserate verantwortlich: Arthur Schunke, für den übrigen Teil: Johannes Krzig, beide in Wilsdruff.

No. 64.

Donnerstag, den 10. Juni 1909.

68. Jahrg.

Freitag, den 11. Juni 1909, vormittags 9 Uhr, gelangen im Hotel zum weißen Adler hier selbst — als Versteigerungsort — 5 Porzellanstücke, 1 Bratenschale, 2 Tabakbüchsen, 4 Blumentöpfe, 1 Wase (Veisner Porzellan), 2 Schalen, 30 Stück Sägeblätter u. a. m. meistbietend gegen Barzahlung zur Versteigerung.

Wilsdruff, den 5. Juni 1909.

Q 276/09

Der Gerichtsvollzieher des Königl. Amtsgerichts.

In Sachsdorf soll Sonnabend, den 12. Juni 1909, vorm 11 Uhr 1 Schwein (Läufer) meistbietend gegen Barzahlung versteigert werden. Sammelort: Gasthof zu Sachsdorf.

Wilsdruff, den 7. Juni 1909

Q 274/09.

Der Gerichtsvollzieher des Königl. Amtsgerichts.

Impfung.

Für die in diesem Jahre zum ersten Male impfbar sind werden hier wohnhaften Kinder finden die Impftermine im Saal des Hotels zum weißen Adler hier selbst wie folgt statt:

Freitag, den 11. Juni d. J.

nachmittags 1/3 Uhr

für die Impflinge, deren Familiennamen mit A bis Z beginnen und

desselben Tages, nachmittags 1/4 Uhr

für diejenigen mit Namensanfangsbuchstaben A bis Z;

Sonnabend, den 12. Juni d. J.

nachmittags 1/3 Uhr

für die übrigen, deren Namen mit S bis Z beginnen.

Die Vorstellung der in diesen Terminen geimpften Kinder zwecks der Nachschau hat

Sonnabend, den 19. Juni d. J.

nachmittags 1/3 Uhr

in dem obengenannten Lokal zu erfolgen.

Die Eltern, Pflögeeltern und Vormünder der im vorigen Jahre und der in früheren Jahren geborenen Kinder, welche der Impfpflicht noch nicht genügt oder Befreiung davon noch nicht erlangt haben, werden aufgefordert, zur Vermeidung einer Geldstrafe bis zu 50 Mark oder Haftstrafe bis zu 3 Tagen mit ihren Kindern ebenfalls im obengenannten Impflokal zu den anberaumten Impf- und Nachschau Terminen behufs der Impfung und ihrer Kontrolle zu erscheinen bez. und zwar im Impftermine, die Befreiung von der Impfpflicht vom Impfarzte zu erwirken oder durch ärztliche Zeugnisse nachzuweisen. Wer es unterläßt, diesen Nachweis zu führen, wird mit einer Geldstrafe bis zu 20 Mark belegt.

Im laufenden Jahre geborene Kinder, deren Eltern die Impfung bereits in diesem Jahre vornehmen lassen wollen, sind

Sonnabend, den 12. Juni d. J.

nachmittags 4 Uhr

im erwähnten Impflokal zur Impfung und

Sonnabend, den 19. Juni d. J.

nachmittags 1/3 Uhr

ebenfalls zur Nachschau vorzustellen.

Impflinge aus solchen Häusern, in welchen ansteckende Krankheiten, wie Scharlach, Masern, Diphtherie, Krup, Keuchhusten, Flecktyphus, rosenartige Entzündungen oder die natürlichen Pocken herrschen, dürfen zum allgemeinen Termine nicht gebracht werden, sind vielmehr in dieser Hinsicht anzufragen. Auch Erwachsene aus solchen Häusern haben sich vom Impftermine fernzubehalten.

Die Kinder müssen zum Impftermine mit reinem Körper und mit reinen Kleidern gebracht werden.

Kann ein Kind am Tage der Nachschau wegen erheblicher Erkrankung oder weil in dem Hause eine ansteckende Krankheit herrscht, nicht in das Impflokal gebracht werden, so haben die Eltern oder deren Vertreter dieses spätestens am Terminatage dem Impfarzte anzuzeigen.

Wilsdruff, den 8. Juni 1909.

Der Bürgermeister.
Schalenberger.

Politische Rundschau.

Wilsdruff, den 9. Juni.

Deutsches Reich.

Der Kaiser und Graf Zeppelin.

Wie allgemein bekannt, hat Graf Zeppelin den Kaiser gebeten, eine Untersuchung einzuleiten, wer die Alarmanrichte über sein Kommen nach Berlin gesandt habe. Die „Egl. Adsch.“ erklärt, daß auf besonderen Wunsch des Kaisers eine solche Untersuchung eingeleitet worden sei. Im übrigen scheint ein Extrablatt des „Berl. Tagebl.“ die Schuld zu tragen, daß ganz Berlin und der Kaiser mit dem Hofe und die Spitzen der Militärbehörden vergebens stundenlang dem Raufen des „Z II“ auf dem Tempelhofer Felde entgegenharrten. Die „Egl. Adsch.“ gibt folgende Momente an: Das „Berl. Tagebl.“ wandte sich am Freitagsonntag an den mit der Vertretung des in Wiesbaden zur Kur weilenden Polizeipräsidenten betrauten Herrn Geh. Regierungsrat Friedheim und bat um die Erlaubnis zur Herstellung eines Extrablattes, da auf der Redaktion aus Leipzig die Nachricht eingegangen sei, daß Graf Zeppelin seine bevorstehende Ankunft nach Berlin gemeldet habe. Auf Veranlassung Geheimrats Friedheim benachrichtigte dann das Kommando der Schutzmannschaften des Fliegeradjutanten vom Dienst, der seinerseits dem Kaiser Meldung von der angeblichen Ankündigung des Grafen Zeppelin machte. Diese Meldung veranlaßte die Fahrt des Kaisers nach dem Tempelhofer Felde.

Nach dieser Darstellung ist also der Schuldige der Alarmanrichte der Leipziger Korrespondent des „Berl. Tagebl.“, dessen Meldung das Blatt zwecks Extrablattausgabe dem Polizeipräsidenten übermittelte. Die „Egl. Adsch.“ schreibt hierzu: „Abgesehen von der ganz überflüssigen Aufregung, in die die Reichshauptstadt durch die genannte Zeitung veretzt wurde, hätte um ein Haar die gewissenlose Berichterstattung weit ernstere Folgen gehabt. Wenn der Kaiser dem Grafen Zeppelin das vergebliche Warten nicht übel nahm, sondern die Tatsache des Ausbleibens mit gutem Humor hinnahm, so ist das nur ein Zeichen für die große Hochachtung, deren sich der Graf beim Kaiser erfreut.“

Der „Vokalang“ erhält von dem Neffen des Grafen Zeppelin mit der Bitte um Veröffentlichung aus Friedrichshafen folgende telegraphische Erklärung:

„Gegenüber den wiederholten Zeitungsberichten, wonach gelegentlich der letzten Fernfahrt des Zeppelinschen Luftschiffes nach der Zwischenlandung bei Schammerberg eine Gasfüllung stattgefunden habe, erkläre ich, daß eine solche Nachfüllung nicht vorgenommen worden ist. Das Luftschiff war bereits wieder aufgestiegen und auf der Weiterfahrt begriffen, bevor Materialzüge mit Gas und Betriebsmitteln eingetroffen waren.“ Graf Zeppelin jr.

Aus Stuttgart wird weiter dem „Berl. Tagebl.“ gemeldet: Bei dem Bau der neuen Luftschiffhalle in Straßburg wird, wie bestimmt verlautet, dem Bedürfnis der Zeppelngesellschaft Rechnung getragen werden. Das Kriegsministerium hat sich jetzt entschlossen, eine runde Halle zu erbauen, die so groß ist, daß auch Zeppelinschiffe darin Raum finden können. Bei dieser Gelegenheit sei bemerkt, daß „Barfodol II“ in diesen Tagen unter Führung des Hauptmanns Georg vom Luftschiffbataillon, des 1. Luftschiffkommandanten, nach seinem neuen Luftschiffhafen Weg gebracht werden wird. Bald nach der Ankunft wird Barfodol neu gefüllt und zu Aufstiegszwecken benutzt werden.

Der Kaiser

und die Strömungen gegen Zeppelin.

Wie die „Central-Correspondenz“ durch eine sehr einflussreiche Persönlichkeit erfährt, ist es der Kronprinz gewesen, der dieser Tage an Hand von Zeitungsausschnitten (der Kronprinz liest bekanntlich sehr oft Zeitungen, die ihm nicht übergeben werden) seinen kaiserlichen Vater darauf aufmerksam gemacht hat, daß von einer Spannung zwischen der Militärverwaltung und dem Grafen Zeppelin viel die Rede ist. Der Kaiser soll sich bei diesem Anlaß die Unterlagen erbitten haben, sodas in Kürze eine authentische Äußerung in dieser Sache zu erwarten ist. Das bekannte Telegramm: „Haltet Ihnen nach wie vor die Stange“ dürfte daher jetzt erstmals praktische Bedeutung haben.

Das Befinden des Fürsten Eulenburg.

Dem „Berl. Lok.-Anz.“ zufolge ging das von der Staatsanwaltschaft eingeforderte Gutachten der wissenschaftlichen Deputation für Medizinalewesen über das Befinden des Fürsten Eulenburg ein. Obgleich es zugibt, daß der Fürst leidend sei, bezeichnet es ihn doch als vernehmungsfähig. Wahrscheinlich wird Fürst Eulenburg nun bald die Aufforderung erhalten, zur Wiederaufnahme des schwebenden Verfahrens nach Berlin zu kommen.

Zur Reichsfinanzreform.

Die Konferenz der Finanzminister der Einzelstaaten findet nunmehr bestimmt am Donnerstag statt.

Die sächsischen Konservativen

und die Erbschaftsteuer.

Ein Artikel des konservativen Organs „Vaterland“, der darauf hinzuweisen schien, daß die sächsischen Konservativen ihre Stellung zur Erbschaftsteuer geändert hätten, ist verschiedentlich so aufgefaßt worden, als sei er eine parteiöffentliche Auslösung. Nach den vielen Differenzen zwischen jenem Organ und der konservativen Partei in Sachsen tat man aber wohl besser, sich lediglich an die offizielle Erklärung der Partei im April zu halten und wenigstens eine neue Äußerung von Seiten der Partei abzuwarten. Diese erfolgte denn jetzt auch und desabundiert das „Vaterland“ folgendermaßen:

In einem Teile der liberalen Presse wird infolge eines Artikels im „Vaterland“ den sächsischen Konservativen der Vorwurf gemacht, daß sie ihre Stellung zur Erbschaftsteuer-Frage geändert haben. Der betreffende Artikel unter dem Titel: „Der eigene Liberalismus“ ist einer sächsischen Korrespondenz entnommen und in das Vaterland ohne Zustimmung des Parteivorstandes aufgenommen worden. Es versteht sich für alle, die unsere sächsischen Verhältnisse kennen, von selbst, daß die sächsischen Konservativen ihre Stellung zur Erbschaftsteuer-Frage nicht geändert haben. An dem Beschlusse, der in der Sitzung unseres Parteivorstandes am 6. April gefaßt worden ist, halten wir nach wie vor unbedingt fest.

Das ist bitter für das „Vaterland“, fährt aber mit erfreulicher Energie hinein in alle die unzügelten Spekulationen auf einen Umfall der sächsischen Konservativen.

Der neue Erzbischof von München.

Zum Erzbischof von München ist der erst in diesem Jahre zum Domdechanten in Speyer ernannte geistliche Rat Franz Bettinger aus Landskühl vom Prinzregenten ernannt worden. Er steht im 59. Lebensjahre und ist bisher in der Pastoralstation der Rheinpfalz tätig und zuletzt Dompfarrer in Speyer gewesen. Dem dortigen Domkapitel gehörte er seit 1895 an. Politisch hat er sich zum Zentrum gehalten, ohne jedoch in scharfer Weise hervorzutreten. Bettinger ist der Sohn eines Schmiedes.